



Öffentlicher Teil der  
64. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15. Januar 2026

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er begrüßt Herrn Dorsch von der Verwaltung, Herrn Weichert von der Presse, sowie einen Zuhörer. Zudem teilt der Vorsitzende mit, dass 2. Bürgermeister Holger Strehl für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

**1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2025**

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 (bei 2 Enthaltungen)

**2. Erstellung eines Strukturkonzeptes zur zukünftigen Sicherung der Wasserversorgung - Grundsatzbeschluss**

**Ausgangslage:**

Die Gemeinde Unterleinleiter verfügt derzeit über keine übergeordnete, strategische Planung der Wasserversorgung für das Gemeindegebiet.

Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) sehen die Förderfähigkeit von Sanierungs- und Strukturkonzepten (vgl. Ziffer 2.2.5) vor.

Mit einem solchen Konzept sollen die vorhandene Versorgungsstruktur systematisch untersucht, die künftige Entwicklung prognostiziert und Varianten für eine nachhaltige Sicherstellung der Wasserversorgung bewertet werden.

Vor dem Hintergrund des technischen Anlagenbestandes, langfristiger Ressourcenverfügbarkeit sowie der Anforderungen an Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit erscheint die Erstellung eines Strukturkonzeptes dringend geboten.

Der Verwaltung liegt bereits ein entsprechendes Angebot vor. Dieses könnte nach Erhalt des Bewilligungsbescheides beauftragt werden. Der Gemeinde entstehen abzüglich der Förderung voraussichtlich Kosten in Höhe von 30.000 Euro (Gesamtkosten: 50.000 Euro).

Voraussetzung für eine Förderung ist der Durchführungsbeschluss des Gemeinderates. Die Bewilligungsbehörde, das Wasserwirtschaftsamt Kronach, vertreten durch Herrn Michael Richter, wird voraussichtlich Umfang und Ziel von Struktur- und Sanierungskonzepten im Rahmen der Sitzung vorstellen.

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Öffentlicher Teil der  
64. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15. Januar 2026

3. Bürgermeister Ewald Rascher weist darauf hin, dass bereits vor etwa acht Jahren eine vergleichbare Studie in Auftrag gegeben wurde, aus der jedoch keine Maßnahmen umgesetzt worden seien. Zwar seien einzelne Ansätze, wie etwa die Errichtung eines Tiefbrunnens, später wieder verworfen worden, jedoch seien damals auch alternative Lösungsansätze erarbeitet worden. Vor diesem Hintergrund regt er an, aus dem neu zu erstellenden Strukturkonzept konkrete Maßnahmen abzuleiten und diese auch umzusetzen.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll schließt sich dieser Einschätzung an.

Gemeinderatsmitglied Ernst König merkt an, dass ein derartiges Strukturkonzept bislang nicht erstellt worden sei. Zudem sei die Möglichkeit, hierfür Fördermittel in Anspruch zu nehmen, neu.

**Beschluss:**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter beschließt grundsätzlich, dass für das Gemeindegebiet ein Strukturkonzept zur zukunftssicheren Wasserversorgung erstellt wird. Ziel dieses Konzeptes ist die Analyse der aktuellen Versorgungsstruktur, die Ableitung zukünftiger Entwicklungsbedarfe sowie die Erarbeitung und Bewertung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen, wirtschaftlichen und klimaresilienten Wasserversorgung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Förderantrag nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) zur Erstellung des Strukturkonzeptes zu stellen und alle hierfür erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen.
- Die Finanzierung der nicht durch Zuschüsse abgedeckten Kosten wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 sichergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**3. Erstellung eines Sanierungskonzeptes zur zukünftigen Sicherung der Abwasserentsorgung - Grundsatzbeschluss**

**Ausgangslage:**

Für das Gemeindegebiet liegt derzeit keine übergeordnete, strategische Planung der Abwasserentsorgung vor.

Die kommunale Abwasserbeseitigung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde, die sowohl technische als auch ökologische Anforderungen erfüllen muss.

Ein verlässliches Sanierungs- und Abwasserentsorgungskonzept dient der systematischen Analyse der bestehenden Entsorgungsinfrastruktur, der Identifikation von Sanierungsbedarfen und der Entwicklung einer langfristigen, wirtschaftlichen und rechtssicheren Planung für künftige Maßnahmen.

Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025, Ziffer 2.2.5) förderfähig und stellt die planerische Grundlage für weitergehende Investitions- und Sanierungsmaßnahmen dar.

Öffentlicher Teil der  
64. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15. Januar 2026

Ohne ein derartiges Konzept sind viele weitergehende Investitionsförderungen, z. B. zur Erneuerung von Anlagen oder Netzen, nicht sinnvoll beantragbar. Die Erstellung eines Konzepts ist daher eine Voraussetzung, um Fördermittel bestmöglich zu nutzen.

Der Verwaltung liegt bereits ein entsprechendes Angebot vor. Dieses könnte nach Erhalt des Bewilligungsbescheides beauftragt werden. Der Gemeinde entstehen abzüglich der Förderung voraussichtlich Kosten in Höhe von 18.750 Euro (Gesamtkosten: 43.300 Euro).

Voraussetzung für eine Förderung ist der Durchführungsbeschluss des Gemeinderates.

Die Bewilligungsbehörde, das Wasserwirtschaftsamt Kronach, vertreten durch Herrn Michael Richter, wird voraussichtlich Umfang und Ziel von Struktur- und Sanierungskonzepten im Rahmen der Sitzung vorstellen.

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter beschließt grundsätzlich, für das Gemeindegebiet ein umfassendes Sanierungs- und Abwasserentsorgungskonzept zu erstellen. Dieses Konzept soll den aktuellen Zustand der Abwasserentsorgungssysteme darstellen, künftige Bedarfe analysieren, Prioritäten für Sanierungsmaßnahmen festlegen und Varianten zur Weiterentwicklung der Abwasserentsorgung bewerten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Förderantrag nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) zur Erstellung des Sanierungs- und Abwasserentsorgungskonzeptes zu stellen, alle notwendigen Unterlagen vorzubereiten und die Antragstellung fristgerecht durchzuführen.
3. Die Finanzierung der nicht durch Zuschüsse abgedeckten Kosten wird im Zuge der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**4. Stellungnahme im Zuge der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB - 1. Änderung Bebauungsplan „Häzenbaum“ - Stadt Ebermannstadt**

**Ausgangslage:**

Der Bauausschuss der Stadt Ebermannstadt hat in seiner Sitzung vom 17.12.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Häzenbaum" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl. Nrn. 46, 46/1 und 46/2, Gemarkung Burggailenreuth. Der Änderungsbereich liegt im Osten des Ortsteils Burggailenreuth und grenzt im Norden an das örtliche Straßennetz an.

Für das Gebiet werden die folgenden Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des bestehenden Betriebs

Öffentlicher Teil der  
64. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15. Januar 2026

- Erweiterung der Lagermöglichkeiten

Die Änderung des Bebauungsplans ist erforderlich, um dem ansässigen Betrieb Möglichkeit zur Erweiterung am Ort zu bieten. Der Umfang der Änderungsfläche entspricht einer organischen Entwicklung. Das bestehende Gewerbe- und Mischgebiet wird nach Südosten erweitert, vorgesehen ist die Erweiterung des bestehenden überdachten Regalsystems sowie der Gewerbehalle im geplanten Gewerbegebiet und ein Wohnhaus mit Büro im Mischgebiet.

Die Verkehrserschließung erfolgt durch die bestehende Ortsstraße und eine bestehende Zufahrt auf das Grundstück. Es sind keine neuen öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich.

Die Planung dient der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird deshalb gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Das Vorhaben dient der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Empfehlung der Verwaltung:

Durch das geplante Vorhaben ist keine Beeinträchtigung der Belange der Gemeinde Unterleinleiter zu erwarten.

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Unterleinleiter nimmt die 1. Änderung Bebauungsplan "Häzenbaum" mit Stand vom 25.06.2025 der Stadt Ebermannstadt zur Kenntnis. Durch das geplante Vorhaben ist keine Beeinträchtigung der Belange der Gemeinde Unterleinleiter zu erwarten. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**5. Friedhof Unterleinleiter - Errichtung einer Urnengrabanlage**

**Ausgangslage:**

In Bayern erfolgen derzeit rund 80 % aller Beisetzungen als Urnenbeisetzungen, mit weiterhin steigender Tendenz. Insbesondere die Nachfrage nach pflegeleichten und kostengünstigen Grabstätten nimmt seit einigen Jahren kontinuierlich zu.

Auf dem Friedhof Unterleinleiter stehen neben klassischen Erdgräbern derzeit Urnen-nischen in einer Urnenwand zur Verfügung. Von den insgesamt 24 Nischen sind aktuell bereits 20 belegt, sodass mittelfristig ein zusätzlicher Bedarf an Urnengrabstätten besteht.

Um auch künftig ausreichend pflegeleichte Alternativen zu klassischen Erdgräbern anbieten zu können, ist die Errichtung einer weiteren Urnengrabanlage vorgesehen. Diese soll auf dem Podest der ehemaligen sogenannten „Philipp-Gräber“ realisiert werden. Über dieses Vorhaben wurde bereits in mehreren öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Jahr 2025 (Juli, September, Oktober und November) beraten.

Im Ergebnis der Beratungen wurde folgendes Konzept entwickelt:

Geplant ist die Anlage eines neuen Urnengrabfeldes mit einer Fläche von etwa 7 m × 5 m unter Nutzung der bestehenden Einfassung des Podestes. Von der westlichen Seite

Öffentlicher Teil der  
64. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15. Januar 2026

wird ein Weg bis zur Mitte des Grabfeldes angelegt. Entlang dieses Weges sollen fünf naturbelassene Jurakalk-Findlinge mit einer Höhe von ca. 1,00m – 1,40m positioniert werden, an denen jeweils Urnen beigesetzt werden können. Insgesamt sollen auf diese Weise bis zu 35 Urnengrabstätten entstehen.

Die verbleibende Fläche wird als Rasenfläche gestaltet. Die Pflege und Unterhaltung der gesamten Anlage wird durch die Gemeinde übernommen und dauerhaft sichergestellt.

Auf Wunsch der jeweiligen Grabnutzungsberechtigten kann an den Findlingen eine einheitlich gestaltete Plakette mit Namen sowie Geburts- und Sterbedaten der verstorbenen Personen angebracht werden.

Die bauliche Umsetzung soll überwiegend durch den gemeindlichen Bauhof in Eigenleistung erfolgen. Die voraussichtlichen externen Kosten (u. a. für die Anschaffung der Findlinge, Metallband zur Abgrenzung von Weg und Rasenfläche, zusätzliche Steine zur Vervollständigung der Mauer, Baggermiete, Erdmaterial, Rasensaat sowie Beton) werden auf rund 7.500 € geschätzt.

(Hinweis: Nach Umsetzung des Projekts ist eine Anpassung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung erforderlich.)

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

3. Bürgermeister Ewald Rascher erklärt, dass die vorgesehenen Findlinge eine optisch ansprechende und zugleich kostengünstige Lösung darstellen.

Gemeinderatsmitglied Ernst König weist darauf hin, dass im Zuge der Überarbeitung der Friedhofssatzung sorgfältig zu prüfen sei, welche Regelungen zur Ablage von Blumenschmuck und sonstigen Gegenständen getroffen werden sollen. Dabei müsse insbesondere darauf geachtet werden, dass die Regelungen praxisnah und umsetzbar sind.

Im Gemeinderat bestehen unterschiedliche Auffassungen zur Ablage von Grab schmuck. Sollte bei der geplanten Urnengrabanlage keine Möglichkeit zur Ablage von Grabschmuck vorgesehen werden, sei zu prüfen, ob eine zusätzliche Grabart (z. B. kleine Urnengräber) geschaffen werden kann, an der das Ablegen von Gegenständen und Blumenschmuck zulässig ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Anlage eines Urnengrabfeldes mit bis zu 35 Urnengrabstätten auf dem Friedhof Unterleinleiter gemäß der Skizze vom 02.10.2025. Im Haushalt 2026 sind hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**6. Informationen des Bürgermeisters**

**Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:**

- aktuelle Informationen zum Winterdienst
- Entnahme Biber Nähe Sportplatz Richtung Veilbronn
- Ausfall Sirenentechnik – Firma Stangl kümmert sich um Instandsetzung

Öffentlicher Teil der  
64. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
15. Januar 2026

- Feuerwehrhaus Unterleinleiter: Einbau des Gastanks durch Bauhof ist erfolgt. Heizung ist in Betrieb. Pflasterarbeiten werden nach Frostperiode fertiggestellt.
- Information über Schlüsselzuweisung
- Übergabe Auszeichnung „4-Sterne Dorfladen“ an Ladarer Dorfladen im Rahmen der Dorfweihnacht
- Impressionen zur Jahresabschlussitzung am 11.12.2025
- Gratulationen

**7. Sonstiges**

**8. Anfragen**

3. Bürgermeister Ewald Rascher teilt mit, dass seit einiger Zeit zwischen Unterleinleiter und Dürrbrunn ein Fahrzeug steht.

Gemeinderatsmitglied Kurt Müller teilt mit, dass die Polizei diesbezüglich bereits verständigt wurde und vor Ort war.

Alwin Gebhardt  
1. Bürgermeister

Simon Dorsch  
Schriftführung